

Schulgemeindeversammlung
11. Dezember 2025



Sek Rümlang-
Oberglatt



Einladung zur Kreisgemeindeversammlung Sekundarschule Rümlang-Oberglatt

Donnerstag, 11. Dezember 2025

19.00 Uhr

Im Gemeindesaal, Chliriethalle Oberglatt

Allgemeine Informationen

Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kreisschulgemeinde und besteht aus den Stimmbürger:innen, die in Rümlang und Oberglatt ihren Wohnsitz haben.

«Wer stimmt, bestimmt!»

Durchführungsort

Die Schulgemeindeversammlung wird im Gemeindesaal der Chlirithalle, Chlirietstrasse 20, 8154 Oberglatt durchgeführt und beginnt um 19:00 Uhr.



Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 10. November 2025, während den Öffnungszeiten der Schulverwaltung, zur Einsicht auf oder können unter folgendem Link auf unserer Website eingesehen werden

[Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen \(sekro.ch\).](http://Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen (sekro.ch).)

Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

Mo:	08:30 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00
Di:	geschlossen	14:00 bis 18:00
Mi:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen
Do:	08:30 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00
Fr:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen

Auflage beleuchtender Bericht

Auf Wunsch wird der beleuchtende Bericht zugestellt. Kontaktieren Sie dafür die Schulverwaltung:

043 211 20 90 oder schulverwaltung@sekro.ch

Kontaktadresse

Bei Fragen zur Schulgemeindeversammlung steht Ihnen die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, schulverwaltung@sekro.ch 043 211 20 90

Geschäfte

Folgende Geschäft sind festgelegt:

Mit Schulpflegebeschluss vom 16. September 2025 wurden für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025 folgende Geschäfte festgelegt.

Geschäft	Referent/in	Seite
1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festlegung des Steuerfusses	Rico Largiadèr	4 ff
2. Allfällige Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes	Gertraud Eiholzer	

Geschäft 1

Genehmigung des Budgets 2026 und Festlegung des Steuerfusses

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege hat das Budget 2026 und die Festlegung des Steuerfusses zu Handen der Schulgemeindeversammlung genehmigt. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle das Budget 2026 der Sek Rümlang Oberglatt genehmigen und den Steuerfuss wie beantragt festlegen.

1. Das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'328'000.00
Gesamtertrag	CHF	14'859'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	531'200.00

Investitionsrechnung

VV Ausgaben VV	CHF	5'500'000.00
Einnahmen VV	CHF	0.00
Nettoinvestitionen VV	CHF	5'500'000.00

Investitionsrechnung FV

Ausgaben FV Einnahmen	CHF	0.00
FV Nettoinvestitionen	CHF	0.00
FV	CHF	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

2. Der Steuerfuss wird auf 22 % (Vorjahr 20 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Rümlang, 17. September 2024

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt

Gertraud Eiholzer
Präsidentin

Irene Meier
Leitung Schulverwaltung

Beleuchtender Bericht

1. Allgemeines

Als Grundlage für die jährliche Budgetdebatte der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt dient die Finanz- und Aufgabenplanung der kommenden vier Jahre. Diese rechtlich unverbindliche Prognose beinhaltet neben Steuerhochrechnungen auch die wirtschaftliche und demografische Entwicklung. Dies ermöglicht eine vorausschauende Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Sekundarschulgemeinde und bildet auch in diesem Jahr die Basis für das Budget. Das Budget wurde erneut mit der Firma Springermarkt als Rechnungsführerin erstellt.

2. Planungsgrundlagen

Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum der beiden Gemeinden Rümlang und Oberglatt steigt die Anzahl der schulpflichtigen Kinder weiter. Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2025/26 beträgt 481 Schüler:innen, (Vorjahr 466), verteilt auf 27 Klassen in den Schulhäusern Worbiger (12 Klassen) und Chliriet (15 Klassen). Unter diesen Schüler:innen befinden sich 26 ISR-Schüler:innen (Sonderschulstatus integriert). Zudem werden 27 Sonder-schüler:innen extern beschult.

Zurzeit befinden sich noch vier Schüler:innen aus der Ukraine in Regelklassen.

Das kontinuierliche Wachstum erfordert sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen sowie eine konsistente und mit den Primarschulen Rümlang und Oberglatt abgestimmte Schulraumplanung. Die Bereitstellung dieser Ressourcen spielt in den strategischen Überlegungen der kommenden Jahre eine prägende Rolle.

Die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt weist noch eine gute finanzielle Substanz auf. Die anstehenden Investitionen in zusätzlichen Schulraum sowohl in Oberglatt als auch in Rümlang werden die Finanzen der SekRO jedoch in naher Zukunft deutlich belasten. Die weiterhin steigenden Schülerzahlen an beiden Standorten verschärfen die Situation zusätzlich, sodass bei gleichbleibender Steuerkraft eine Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2026 unumgänglich ist.

3. Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht bei einem auf 22 % angehobenen Steuerfuss (Vorjahr: 20 %) in der Erfolgsrechnung folgende Eckwerte vor:

Kennzahl	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtaufwand	CHF 14'328'000	CHF 14'224'800	CHF 13'368'623
Ertrag ohne ord. Steuern	CHF 7'225'200	CHF 7'195'000	CHF 6'625'939
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF -7'102'800	CHF -7'029'800	CHF -6'742'684
Steuerertrag (bei 22 %)	CHF 7'634'000	CHF 6'520'000	CHF 6'669'244
Operatives Ergebnis	CHF 531'200	CHF -509'800	CHF -73'439

4. Finanzausgleich

Die Berechnung des Finanzausgleichs wurde aufgrund der Ist-Situation, der Annahme des kantonalen Mittels (Steuerkraft) und den Einwohnerzahlen von Rümlang und Oberglatt definiert. Die Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich werden gemäss Finanzplanung für die beiden Gemeinden Rümlang und Oberglatt mit CHF 4,504 Mio. veranschlagt (Vorjahr: 4,383 Mio. CHF).

5. Investitionsrechnung

Im Jahr 2026 sind 5'500'000 CHF Investitionen im Verwaltungsvermögen geplant (Vorjahr: 1'000'000 CHF). Diese Investitionen betreffen:

- Erweiterung des Schulhauses Chliriet in Oberglatt: 5'000'000 CHF (Baukosten)
- Schulhauserweiterung Worbiger in Rümlang: 500'000 CHF (Planungskosten)

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

6. Steuerfuss und Steuerkraft

Kennzahl	Budget 2026	Budget 2025
Steuerfuss	22 %	20 %
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF 34'700'000	CHF 32'600'000
Steuerkraft pro Einwohner	CHF 2'872	CHF 2'659
Einwohnerzahl	16'250	16'050

7. Kennzahlen und Haushaltsgleichgewicht

Kennzahl	Budget 2026	Budget 2025	Richtwert/Bemerkung
Selbstfinanzierungsgrad	25 %	39 %	unter 50 % = ungenügend
Zinsbelastungsquote	1 %	1 %	gut (<5 %)
Investitionsanteil	29 %	14 %	hoch (>10 %)
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 440	-	mittlere Verschuldung

Das Budget ist finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht werden eingehalten.

8. Fazit und Ausblick

Das Budget 2026 der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist geprägt von Wachstum, steigenden Anforderungen und grossen Investitionen. Die Steuerfusserhöhung auf 22 % ist notwendig, um die Finanzierung sicherzustellen und einen Ertragsüberschuss zu erzielen. Die finanzielle Lage bleibt angesichts der Investitionen angespannt, aber tragbar. Die mittelfristige Entwicklung muss jedoch sorgfältig beobachtet werden, insbesondere im Hinblick auf den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung.

Empfehlung:

Die Gemeindeversammlung wird gebeten, das Budget 2026 sowie den Steuerfuss von 22 % zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 16.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'328'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	7'225'200
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-7'102'800
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'500'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-5'500'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	34'700'000
Steuerfuss	%	22
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF
	Steuerertrag bei 22%	CHF
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 22 % (Vorjahr 20%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8154 Oberglatt, 24.10.2025

Rechnungsprüfungskommission Oberglatt

Jürg Dambach
Präsident



Rainer Kraner
Aktuar

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	531'200	531'200	0
- Aufwandüberschuss	0	0	0
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-		0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-		0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	858'600	858'600	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	1'389'800	1'389'800	0
./ Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'500'000	5'500'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-4'110'200	-4'110'200	0
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	25%	25%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngröße des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteueraufwand wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	531'200.00
---------------------------------------	---	-------------------

Evtl. Erläuterungen zu individuellen kommunalen Haushaltsregeln (mittelfristiger Ausgleich, Schuldenbremse, etc.)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abweichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	14'719'654.82
./. Fremdkapital per 31.12.2024	21'749'418.12
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	-7'029'763.30

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	-7'029'763.30
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahrs budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	858'600.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	229'020.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	1'087'620.00
---	---------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Individuelle Erläuterungen zur Zulässigkeit des Aufwandüberschusses

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand		1'923'700	1'821'600	1'544'786.27
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'431'200	2'271'300	1'875'362.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		858'600	901'500	848'597.93
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		0	0	0.00
36 Transferaufwand		8'965'700	9'082'400	8'945'598.39
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>		14'179'200	14'076'800	13'214'344.72
40 Fiskalertrag		10'065'500	8'573'500	8'431'372.87
41 Regalien und Konzessionen		0	0	0.00
42 Entgelte		96'000	99'100	115'028.68
43 Übrige Erträge		0	0	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0	0	0.00
46 Transferertrag		4'675'700	5'007'300	4'708'613.00
47 Durchlaufende Beiträge		0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>		14'837'200	13'679'900	13'255'014.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		658'000	-396'900	40'669.83
34 Finanzaufwand		148'800	148'000	154'278.57
44 Finanzertrag		22'000	35'100	40'169.25
Ergebnis aus Finanzierung		-126'800	-112'900	-114'109.32
Operatives Ergebnis		531'200	-509'800	-73'439.49
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	531'200	-509'800	-73'439.49
39 Interne Verrechnungen: Aufwand		0	0	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag		0	0	0.00
Total Aufwand		14'328'000	14'224'800	13'368'623.29
Total Ertrag		14'859'200	13'715'000	13'295'183.80

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	5'500'000	1'000'000	1'958'518.61
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54	Darlehen	0	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionsausgaben		5'500'000	1'000'000	1'958'518.61
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionseinnahmen		0	0	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		5'500'000	1'000'000	1'958'518.61
Total Investitionseinnahmen		0	0	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-5'500'000	-1'000'000	-1'958'518.61

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
70 Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	0	0	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- immateriellen Anlagen	0	0	0.00
75 Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0	0	0.00
Total Ausgaben	0	0	0.00
80 Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	0	0	0.00
82 Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0	0	0.00
85 Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0	0	0.00
Total Einnahmen	0	0	0.00
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0	0	0.00
Total Einnahmen	0	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0	0.00

Allgemeine Informationen

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an die Sekundarschulpflege, Glattalstrasse 181, Postfach 43, 8153 Rümlang, zu richten. Sie werden, sofern diese bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Schulpflege bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt sind alle in Rümlang und Oberglatt niedergelassenen Schweizer Bürger:innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach der Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung geprüft werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 10 VRG)

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.